



**Vorlage Nr. 17-O-20-0041**

**Az.:**

## Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Nordenstadt am 13. September 2017

### *Westringverlängerung nach Norden*

---

#### Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, klarzustellen, dass bei den Planungen zur Verkehrsentwicklung Wiesbaden 2030 die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zur Unzulässigkeit einer Nordverlängerung des Westrings, ausdrücklich bekräftigt in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich Hainweg (S. 25 unter Nr. 2 sowie S. 29 unter Nr. 2), weiterhin strikt beachtet wird.

#### Begründung:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 zum Planbereich Hainweg ist in der zeichnerischen Darstellung immer noch eine Verbindung nach Norden zu sehen, obwohl es dazu eine entgegenstehende rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs gibt. Bürgerinnen und Bürger sind ferner beunruhigt, dass die alten Planungen wieder aufgegriffen werden könnten, weil es in der textlichen Begründung auf S. 3 heißt:

„Die den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu Grunde liegende Bebauungsstudie sah vor, dass das Wohngebiet durch eine überörtliche Hauptverkehrsstraße erschlossen wird. Der so genannte Westring sollte eine Verbindung zur K 656 nach Igstadt schaffen. Um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, wurde die Trasse entsprechend der damaligen städtebaulichen Ziele mit einem Verschwenk nach Westen geplant. Inzwischen wurde der Verkehrsentwicklungsplan mit dem Zielhorizont 2015 fortgeschrieben. Darin ist der „Westring“ nicht mehr als überörtliche Hauptverkehrsstraße vermerkt, stattdessen soll als Verbindung zwischen Igstadt und Erbenheim die Straße „Zum Golzenberg“ ertüchtigt werden. Die Darstellung der Trasse einer geplanten Hauptverkehrsstraße im Flächennutzungsplan ist daher entbehrlich.“

#### Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, im Ortsbeirat Nordenstadt den aktuellen Planungsstand zur Verkehrsentwicklung Wiesbaden 2030 vorzustellen. Dieses vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Realisierung des Hainweges in den nächsten 5 Jahren erwartet werden kann.

Dabei ist insbesondere zu berichten:

1. wie die Verkehrsanbindung im südlichen Planungsbereich des Hainweges in das öffentliche Verkehrsnetz abgewickelt werden soll,
2. wie die nördliche Anbindung des Planungsbereichs des Hainweges in das Verkehrsnetz, insbesondere unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahre 2005 in der Planung beabsichtigt wird und
3. ebenso zu berichten wie die Verkehrsentwicklung in Richtung Erbenheim und Igstadt abgewickelt werden soll.

### **Beschluss Nr. 0046**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

### **Verteiler:**

Dezernat IV  
101600

Rainer Pfeifer  
Ortsvorsteher